

Betreff:

Rechtsgrundlage für ‚freies‘ Parken auf dem Elsässer Platz

Antragstext:

Bei Einführung des neuen Bewohnerparkens in Ablösung des früheren Anwohnerparkens wurde die fachliche These vertreten, in jedem Bereich des Bewohnerparkens müsse ein Areal für freies Parken reserviert bleiben. Im äußeren Westend wurde deshalb der Elsässer Platz dazu bereit gestellt.

Allerdings ist das Bewohnerparken so organisiert, dass ohnehin in allen Bereichen zu allen Tageszeiten Parken ohne Parkausweis für zwei Stunden erlaubt ist, die mit der Parkscheibe zu dokumentieren sind. Unter diesen Umständen ist es schwer nachvollziehbar, aus welchen Gründen ein Bereich im Areal des Bewohnerparkens von der Ausweispflicht völlig befreit ist.

Antrag der SPD-Fraktion:

Der Magistrat wird gebeten, die Rechtsgrundlage zu benennen, die zum unbegrenzt ausweisbefreiten Parken auf dem Elsässer Platz berechtigt.

Wiesbaden, 03.12.2012